

Begründung:

Die Stadt Emden wird in diesem sowie in den kommenden Jahren ein strukturelles Haushaltsdefizit ausweisen. Durch die Krise bei einem großen deutschen Automobilhersteller werden die finanziellen Probleme der Stadt Emden noch vergrößert, sodass dringender Handlungsbedarf geboten ist, um die finanzielle Unabhängigkeit der Stadt Emden zu erhalten. Des Weiteren stellen die Bereiche Bildung und Soziales die größten Aufwandspositionen im städtischen Haushalt dar, in denen es kontinuierlich zu Steigerungen gekommen ist.

Daher sind dringend Maßnahmen erforderlich, um die Aufwendungen zu senken und die Erträge zu erhöhen. Aus diesem Grund wurde eine Haushaltsstrukturkommission aus Vertretern von Politik und Verwaltung gebildet, um entsprechende Maßnahmen zu erörtern und einzuleiten. Eine mögliche Maßnahme ist u. a. die Anhebung der Kindergartenbeiträge.

Der Rat der Stadt Emden hat aufgrund der Beratungen in der Haushaltsstrukturkommission in der abgelaufenen Wahlperiode im Zuge des Haushaltsbeschlusses für das aktuelle Haushaltsjahr eine Erhöhung der Kindergartengebühren ab dem Haushaltsjahr 2017 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung beschlossen.

Der Stadtelternrat der Kitas und Horte sieht eine mögliche Erhöhung der Kindergartenbeiträge kritisch und hat vorgeschlagen, einen runden Tisch mit Vertretern der im Rat der Stadt Emden vertretenen Fraktionen, dem Stadtelternrat sowie der Verwaltung zu bilden, um gemeinsam zeitnah eine mit allen Beteiligten abgestimmte Entscheidung über eine angemessene Anpassung der Kindergartenbeiträge herbeizuführen.

Die Verwaltung hat diesen Vorschlag aufgegriffen und schlägt vor, einen runden Tisch zum Thema Erhöhung der Kita-Gebühren in folgender Besetzung einzurichten: Je ein Vertreter der im Rat der Stadt Emden vertretenen Fraktionen, bis zu vier Vertreter des Stadtelternrates sowie Vertreter der Verwaltung, Fachbereich Jugend, Schule und Sport.

Des Weiteren schlägt die Verwaltung vor, dass das Gespräch des Runden Tisches zur Abstimmung der ersten Stufe der Beitragsanpassung

am Mittwoch, 07.12.2016

um 17.30 Uhr im Verwaltungsgebäude III

stattfindet. Eine gesonderte Einladung würde durch die Verwaltung erfolgen.

Bezüglich der Erhebung von Kindergartenbeiträgen gilt Folgendes:

Nach § 90 Abs. 1 Nr. 3 Sozialgesetzbuch Achter Teil (SGB VIII) können für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege nach den §§ 22 bis 24 SGB VIII Kostenbeiträge festgesetzt werden.

Gemäß § 20 des Niedersächsischen Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (Nds. Ki-TaG) sind die Gebühren und Entgelte für den Besuch von Kindertagesstätten, in denen die Kinder wöchentlich mindestens 15 Stunden am Vormittag betreut werden, so zu bemessen, dass die wirtschaftliche Belastung für die Sorgeberechtigten zumutbar ist. Die Sätze der Gebühren und Entgelte sollen sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Sorgeberechtigten unter Berücksichtigung der Zahl ihrer Kinder richten und gestaffelt werden.

Dies bedeutet zunächst einmal, dass es grundsätzlich möglich ist, für die Benutzung einer Kindertagesstätte eine Gebühr bzw. ein Entgelt zu erheben. Seit dem 01.08.1996 werden die Regelbeiträge bzw. erhöhten Kindergartenbeiträge für die Nutzung einer Kindertagesstätte in der jetzigen Höhe in Emden erhoben. Es erfolgte zum 01.01.2002 lediglich eine Umstellung von D-Mark auf Eurobeträge; eine Erhöhung der Beiträge erfolgte mit dieser Umstellung nicht.

Die Elternbeiträge bilden neben den öffentlichen Finanzhilfen (Landeszuschuss zu den Personalkosten gem. §§ 16-18 Nds. KiTaG sowie städt. Defizitausgleich) und den Eigenmitteln der Träger die „dritte Säule“ der Kindertagesstättenfinanzierung.

Durch die Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes und dem damit verbundenen Krippenausbau sind die Kosten für die Kindertagesbetreuung in den letzten Jahren bundesweit stark angestiegen. Mit Beginn der dritten Ausbaustufe im Jahr 2007 bis einschließlich 2016 wurden in Emden insgesamt 21 neue Krippengruppen mit bis zu 312 Krippenplätzen für unter Dreijährige geschaffen. Neben erheblichen Investitionen bedeutet der Ausbau auch einen erheblichen Anstieg der Betriebskosten in den letzten Jahren.

Darüber hinaus ist es nicht nur im Bereich der unter Dreijährigen zu Kostensteigerungen gekommen. Eltern, die für ihre Krippenkinder eine Ganztagsbetreuung benötigen, brauchen diese Ganztagsbetreuung auch dann, wenn diese Kinder in den Kindergarten wechseln. So wurde in den letzten Jahren auch die Ganztagsbetreuung für die Kindergartenkinder (Drei- bis Sechsjährige) aufgrund der Bedürfnisse der Familien kontinuierlich ausgebaut, sodass durch diese Ausweitungen die Betriebskosten für die jeweiligen Einrichtungen immer weiter gestiegen sind.

Weitere Faktoren für das Ansteigen der Betriebskosten sind die Lohnsteigerungen für das pädagogische Fachpersonal aufgrund der tariflichen Anpassungen sowie die erhöhten Standards in Emders Kindertagesstätten (z. B. Gruppengrößenreduzierung in Ganztageseinrichtungen, erhöhte Verfügungszeiten, Beitragsbefreiung für Geschwisterkinder).

Auf folgende Problemlage ist hinzuweisen:

Der Kindergartenbeitrag wurde seit 20 Jahren nicht an die aktuellen Gegebenheiten angepasst, wie bereits oben ausgeführt. Der Rat der Stadt Emden hat mit dem Beschluss über den Haushalt für das Haushaltsjahr 2016 für den Finanzplanungszeitraum bereits eine Anpassung der Kindergartenbeiträge beschlossen.

Die Eltern müssen vor der Anmeldung ihrer Kinder wissen, welchen Kindergartenbeitrag sie für das kommende Kindergartenjahr (hier: 01.08.2017 bis 31.07.2018) zu zahlen haben. Die Anmeldung der Kinder in den Emders Kindertageseinrichtungen erfolgt im Januar/Februar 2017 für das kommende Kindergartenjahr. Somit muss eine Beschlussfassung über eine Erhöhung der Kindergartenbeiträge im Rat vor dem Anmeldezeitraum erfolgen. Liegt eine solche Beschlussfassung nicht rechtzeitig vor, würde dies bedeuten, dass die Eltern während des Anmeldezeitraumes aufgrund eines ausstehenden Beschlusses nicht genau informiert wären, welchen Beitrag sie ab dem Kindergartenjahr zu zahlen hätten. Eltern können sich während dieser Zeit nicht entscheiden, mit welchem Stundenumfang sie ihr Kind in eine Betreuung geben, da sie die finanzielle Belastung noch nicht genau kennen.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Diese Beschlussvorlage hat keine Auswirkungen auf den Demografieprozess.